4. JAHRGANG 1972 ERSCHEINT IN BERLIN 2.5.72 NR.22

SOZIALPÄDAGOGISCHE KORRESPONDENZ

DER KINDERGÄRTNERINNEN - ERZIEHER -JUGENDPFLEGER UND SOZIALARBEITER IN PRAXIS UND AUSBILDUNG

UNKOSTENBEITRAG 1.- DM

SOLIDARITÄT

MIT DEN JUGENDLICHEN DES GEORG-VON-RAUCH-HAUSES

Die Polizeiaktion vom 19.4.72 gegen die Jugendlichen des Georg von Rauch Hauses stellt einen vorläufigen Höhepunkt in einer seit Monaten andauernden Kampagne dar, das Projekt zu zerschlagen.

Das Ziel der Bewohner, den Kampf gegen Unterdrückung am Arbeitsplatz, in der Lehrlingsausbildung und den Schulen aufzunehmen, stellte für die bürgerlichen Parteien, insbesondere die CDU und den rechten Flügel der SPD, eine Herausforderung dar. Die Besetzung des ehemaligen Martha-Maria-Hauses im vergangenen Jahr bedeutete für die Westberliner Polizei gemäß ihrem Selbstverständnis von "Ruhe und Ordnung" eine ungeheure Provokation.

Der Kampf gegen die Ausbeutung und Unterdrückung in Betrieb und Schule setzt eine klare politische Einschätzung und die organisatorische Form der Arbeit voraus. Deshalb ergab sich für die Jugendlichen des Georg von Rauch Hauses die Notwendigkeit, das Haus gegen die permanenten Angriffe zu verteidigen.

Nach außen verteidigen, heißt, den Kampf gegen die Senats- und Bezirksamtsbürokratie führen, d.h. sich sowohl gegen den rechten SPD-Flügel wehren, der das Projekt zerschlagen will, als auch gegen den linken, der unter der Führung von Bezirksjugendstadtrat Beck und Senatorin Reichel eine Chance witterte, ein Reformpro-

INHALT:

4. JAHRGANG 1972 ERSCHEINT IN BERLIN 2.5.72 NR.22

SOZIALPÄDAGOGISCHE KORRESPONDENZ

DER KINDERGÄRTNERINNEN - ERZIEHER -JUGENDPFLEGER UND SOZIALARBEITER IN PRAXIS UND AUSBILDUNG UNKOSTENBEITRAG 1.- DM

SOLIDARITÄT

MIT DEN JUGENDLICHEN DES GEORG-VON-RAUCH-HAUSES

Die Polizeiaktion vom 19.4.72 gegen die Jugendlichen des Georg von Rauch Hauses stellt einen vorläufigen Höhepunkt in einer seit Monaten andauernden Kampagne dar, das Projekt zu zerschlagen.

Das Ziel der Bewohner, den Kampf gegen Unterdrückung am Arbeitsplatz, in der Lehrlingsausbildung und den Schulen aufzunehmen, stellte für die bürgerlichen Parteien, insbesondere die CDU und den rechten Flügel der SPD, eine Herausforderung dar. Die Besetzung des ehemaligen Martha-Maria-Hauses im vergangenen Jahr bedeutete für die Westberliner Polizei gemäß ihrem Selbstverständnis von "Ruhe und Ordnung" eine ungeheure Provokation.

Der Kampf gegen die Ausbeutung und Unterdrückung in Betrieb und Schule setzt eine klare politische Einschätzung und die organisatorische Form der Arbeit voraus. Deshalb ergab sich für die Jugendlichen des Georg von Rauch Hauses die Notwendigkeit, das Haus gegen die permanenten Angriffe zu verteidigen.

Nach außen verteidigen, heißt, den Kampf gegen die Senats- und Bezirksamtsbürokratie führen, d.h. sich sowohl gegen den rechten SPD-Flügel wehren, der das Projekt zerschlagen will, als auch gegen den linken, der unter der Führung von Bezirksjugendstadtrat Beck und Senatorin Reichel eine Chance witterte, ein Reformpro-

INHALT:

gramm zur bestehenden Heimmisere alternativ zu nutzen - weshalb Senatsdirektor Kreft bereits am 17.12.71 gegenüber Stadtrat Beck die Unterstützung des Projektes zusagte, um dem Projekt den Stempel eines Reformprojekts der Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport aufdrücken zu können.
Die gewandelte Haltung von Teilen des Berliner Senates ist das Ergebnis der Heimkampagne in der BRD und West-Berlin, die die deklassierende und kriminalisierende Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in den staatlichen und konfessionellen Institutionen aufzeigte.
Nun wissen wir, daß Reformen nicht nur den Willen dazu, sondern auch finanzielle Mittel voraussetzt, die der Staat aufgrund seiner Abhängigkeit von den Profitinteressen des Kapitals nur begrenzt aufbringen kann.
Im Falle des Georg von Rauch Hauses kommt aber noch dazu, daß sich hier sozialpädagogisches Erziehungsinteresse der bürgerlichen Gesellschaft und Klasseninteresse der Arbeiterjugendlichen gegenüberstehen.

Als am 31.12.71 zwischen dem Bezirksamt Kreuzberg und dem Jugendzentrum e.V., das formal als Träger für das Projekt auftrat, ein vorläufiger Nutzungsvertrag für das Georg von Rauch Haus abgeschlossen wurde, versuchte das Bezirksamt, Kontrollabsichten durchzusetzen, indem es sich auf die Vorschriften des Heimaufsichtsrechtes berief. Zu dieser Zeit fanden im Georg von Rauch Haus politische Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Gruppen statt; diese traten aber im Kampf um die Erhaltung des Hauses kollektiv auf. Dadurch war es möglich, den Versuch des Bezirksamts, sich ein Interventionsrecht einräumen zu lassen, abzuwehren.

Im gleichen Maß, wie es gelang, die Versuche der Sozialbürokratie, die mit Hilfe der Heimaufsicht (§ 78 JWG) und Leuten ihres Vertrauens (Studenten der PH u.a., die sich zur Mitarbeit bereithalten sollten) die Jugendlichen unter ihre Kontrolle zu bringen, abzuwehren, trat die praktisch-politische Arbeit in den Vordergrund.

Der Kampf gegen die Sozialbürokratie hätte nie so erfolgreich sein können, wenn nicht in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum Kreuzberg eine politische Konzeption erarbeitet worden wäre.
Die Besetzung der leerstehenden Fabrik im Kreuzberger Sanierungsgebiet, im Juni 1971 durch Arbeiterjugendliche, von studentischen Genossen unterstützt, war ein erster Schritt zur selbstorganisierten politischen Arbeit von Schülern, Lehrlingen und Jungarbeitern. Viele von ihnen haben mehrjährige Erfahrungen in der sozialistischen Schüler- und Lehrlingsbewegung und aus den Organisationsdiskussionen der Kaderzirkel und kommunistischen Jugendorganisationen Konsequenzen gezogen.
Sie haben die Organisierung zur Durchsetzung ihrer Interessen selbst in die Hand genommen und dabei nicht nur Erkenntnisse möglicher und notwendiger Kampfformen gewonnen, sie haben vor allem gelernt, verbindlich und regelmäßig zu arbeiten, sich auf Auseinandersetzungen vorzubereiten und begriffen, was Solidarität in der politischen Praxis bedeutet.
Die Verbindung von Privatleben und politischer Arbeit, das kollektive Leben mit seinen Plenumsentscheidungen, die Offenheit der Diskussion und die daraus resultierende zunehmende Integration waren die Voraussetzung für den erfolgreichen Kampf gegen die Senatsbürokratie.
Wichtige Prozesse für dieses Jugendkollektiv waren neben den permanenten Diskussionen innerhalb des Hauses Demonstrationen, die BVG-Kampagne und die Vorbereitung eines Arbeitervolksfestes zum 1. Mai.

Genau an diesem Punkt wird deutlich, weshalb es zum Polizeieinsatz vom 19.4.72 kam.
Die Neubauerpolizei hatte bereits am 8.12.71 vom Bezirksamt Kreuzberg gefordert, ihr den Auftrag zur Räumung des gerade erst besetzten Hauses zu erteilen.
Daß derartige Aktionen der Ordnungshüter weniger der Erhaltung des "Rechtsstaates" zugedacht sind, als vielmehr dem Schutz privaten und staatlichen Eigentums gelten - wobei man sich einen Abschreckungseffekt verspricht - zeigte sich ganz deutlich an der Vorgehensweise von Polizei und Bundesgrenzschutz gegen das selbstverwaltete Jugendzentrum in Hannover, im Dezember 71.
Nachdem die Berliner Polizei - von ihrer Führung aufgehetzt - anläßlich der Besetzung des ehemaligen Martha-Maria-Hauses gegen 200 Jugendliche auf dem davor befindlichen Mariannenplatz unter Einsatz von Schlagstöcken und Tränengas vorging, konnte sie das Haus selbst nicht mehr stürmen, weil Stadtrat Beck und Jugendsenatorin Reichel - aus den bereits genannten Gründen - erklärten, es den Jugendlichen zu überlassen.

Dem Kollektiv des Georg von Rauch Hauses gelang es in den folgenden vier Monaten ihre Position

gegen alle Angriffe von außen kompromißlos zu verteidigen.
Dies blieb den reaktionären Kräften nicht verborgen, und so versuchen sie nun, die Jugendlichen des Kollektivs zu diskriminieren, indem sie sie zu Kriminellen abstempeln wollen, um sie von der Kreuzberger Bevölkerung - unter dem Beifall der Publikationsorgane - zu isolieren, wie die folgende Dokumentation aus dem Informationsblatt des Georg von Rauch Hauses deutlich zeigt.

DOKUMENTATION:

Um 4.15 Uhr besetzten 800 Polizisten das Bethaniengelände. Sie marschierten groß auf:
ein riesiger Fuhrpark von Mannschaftswagen, Streifenwagen, Zivilfahrzeugen bis hin zu Feldküche und Krankenwagen. Mit Maschinenpistolen im Anschlag bewaffnete Polizisten umstellten das Georg von Rauch Haus.
Drei Zivilbullen betraten als erste das Haus. Hinter ihnen drangen 250 bewaffnete Bereitschaftspolizisten ein. Ein junger Arbeiter, der sich ihnen in den Weg stellte und den Haussuchungsbefehl verlangte, wurde beiseite gestoßen. Auch allen anderen, die den Hausdurchsuchungsbefehl sehen wollten, wurde er mit dem Hinweis verweigert, daß nur Vorstandsmitglieder das Recht hätten, Einsicht zu nehmen.
Jedoch auch die anwesenden Vorstandsmitglieder bekamen den Befehl nicht zu Gesicht, obwohl sie namentlich erfaßt waren und Einsicht verlangten.

Jedes der rund 90 Zimmer wurde jeweils von drei bis vier Bullen, die bewaffnet und behelmt waren, bewacht. Kein Bewohner durfte sein Zimmer verlassen. Selbst der Gang zur Toilette wurde verwehrt.
Die Räume wurden von oben bis unten durchwühlt und in verwüstetem Zustand zurückgelassen.
Neben allen anderen Kripodezernaten - Politische Polizei, Morddezernat, Rauschgiftdezernat, Einbruchsdez., Gesundheitspolizei - nahm auch die Hundestaffel und das Diskussionskommando Gruppe 47 an dem Überfall teil. Berittene Polizei war nicht vorhanden. Warum eigentlich nicht?
Zusätzlich waren noch sieben Staatsanwälte, darunter Thiele, Severin, Böhmann, Neumayer, Hartmann und ein Richter dabei.

In der Küche wurden Mülleimer ausgekippt und anschließend von der Gesundheitspolizei fotografiert. Die Fotos, die in der Zeitung erschienen und unsere Räume schmutzig und unordentlich zeigten, waren nach der Verwüstung durch die Polizei aufgenommen.

Auf Proteste der Bewohner wurde deutlich gesagt "wir sind jetzt hier die Herren und es wird gemacht, was wir wollen!"
Der Ton, mit dem die Bullen uns behandelten, wird am besten durch einige Zitate gekennzeichnet: "Halt die Schnauze, du bist sowieso nur ein Schwein, wie du lebst. Du bist kein Mensch, sondern ein Tier. Wenn du jetzt nicht die Schnauze hältst, du alte Votze, die will wohl gefickt werden, dich würde ich mir nicht nackend vor den Bauch binden!"
Die Bullen nützten die Situation offensichtlich aus, um sich daran aufzugeilen.
In brutaler Manier wurden 28 Personen festgenommen und in vergitterten Wagen deportiert.
Unter anderem wurde ein krankes Mädchen mit 39° Fieber abgeführt und 12 Stunden festgehalten und anstrengenden Verhören unterzogen.
Ihre Krankheit wurde dabei nicht berücksichtigt.
Ein fünfzehnjähriger Junge, der eine Zigarette rauchen wollte, wurde geschlagen.

Auch die Massenverhaftung war sehr gut vorbereitet: für jeden Abgeführten waren auf den Revieren zwei Kripobeamte und zwei Uniformierte abgestellt.
Für Leute, die an diesen Tagen nicht arbeiten gehen konnten, wurden keine Bescheinigungen für den Verdienstausfall ausgestellt.

Die Polizei beschlagnahmte kreuz und quer alles, was ihr in die Hände fiel, ohne Quittungen dafür auszustellen. Es waren Gegenstände, die in jedem Haushalt zu finden sind - z.B. Isolierband, Benzin, Batterien, Wecker, Unkraut-ex.
Auf diesen lächerlichen "Funden" versuchte man, eine Anklage auf Bombenanschlag und Mordversuch aufzubauen.
Hier wird eindeutig klar, daß die Polizei und der Senat uns mit allen hinterhältigen Mitteln - Verleumdungen und unhaltbaren Anschuldigungen zu Kriminellen zu machen versucht.

Diese Aktion war geplant, um unsere Arbeit zu zerstören. Der Presse wurde dabei eine wichtige Rolle zugeteilt. Wir sollten in der Öffentlichkeit als Verbrecher dargestellt werden, damit der ungeheure Aufwand, die kläglichen Ergebnisse und die wahren Absichten verschleiert werden und in den Hintergrund treten.

Die Aktion, die unter dem Namen "Schlafsack" abrollte, war generalstabsmäßig geplant und organisiert. Militärische Ausmaße wurden erreicht.

Die mitgeführten Krankenwagen bewiesen, daß man mit Verletzten oder gar Toten rechnete!
Die Feldküche, daß man sich sogar für den Belagerungszustand gerüstet hatte.
Dieses Vorgehen des Staates und der Polizei gegen Jugendliche, die nur ihre eigene Lebenspraxis selbst in die Hand nehmen wollten, rechtfertigt, daß wir von einem faschistischen Überfall der Polizei sprechen, einer Notstandsübung, die uns jetzt schon daran gewöhnen soll, daß man bald noch härtere und schärfere Maßnahmen einsetzen wird.

Nach der Besetzung des ehemaligen Schwesternwohnheimes (Martha-Maria-Haus), das spontan von uns in Georg von Rauch Haus umbenannt wurde, begann für uns erst der eigentliche Kampf.

Ganz am Anfang, im Dezember letzten Jahres, versuchte der Senat, noch zwei andere Gruppen in das Haus zu zwängen - eine Eltern-Kinder-Gruppe und eine Gruppe ehemaliger Drogenabhängiger. Dadurch wäre unsere Arbeit unmöglich geworden. Kinder, Jugendliche und Fixer in einem Haus, das kann nicht gutgehen! Man wollte uns gegeneinander ausspielen - doch wir hielten zusammen und der Senat mußte den anderen beiden Gruppen andere Räume geben.
Ende Dezember stellte man uns geknackte Autos auf's Gelände und behauptete, wir hätten sie gestohlen. Merkwürdig war, daß ein Auto einem Polizisten gehörte.

Verschiedene Einbrüche in der Umgebung, darunter in das Hauptgebäude des Bethanienkomplexes und in eine Araltankstelle wollte man uns in die Schuhe schieben. Sämtliche Delikte, so wußte die BZ zu berichten, ständen im Zusammenhang mit den Besetzern des ehemaligen "Martha-Maria-Hauses".

Die Springerpresse berichtete, wir hätten einen Vater brutal zusammengeschlagen, weil seine Tochter sich im Rauch Haus aufhalten sollte. Die Richtigstellung des Vaters brachte die BZ leider nicht.

Im März dieses Jahres standen eines Abends zwei Hundertschaften der Bereitschaftspolizei vor unserem Haus, um das seit Wochen vermißte Türkenmädchen rauszuholen. Das Kind war natürlich nicht bei uns, was Neubauer und seine Komplizen auch wußten. Für sie war das Kind nur ein Vorwand, um unser Haus zu durchstöbern. Das Kind wurde später tot im Landwehrkanal gefunden.

Alle diese Verdächtigungen und Anschuldigungen waren aus der Luft gegriffen. Weder Senat, Presse noch Polizei konnten irgendwelche Beweise erbringen.

Eine der größten Frechheiten des Senats war ein Stacheldrahtzaun, 5 m hinter unserem Haus, der zu unserem "Schutz" sein sollte. Er stand keine 5 Minuten, dann wurde er von uns fachmännisch abgebaut und ordnungsgemäß zurückgegeben.
Innerhalb von 3 Tagen machte man DM 3000,-- für diesen Zaun locker, den wir abgelehnt hatten. Die ganze Zeit vorher hatte man keinen Pfennig, um für 65 Leute eine anständige Waschmaschine anzuschaffen.
Zur gleichen Zeit begann man jede Menge Bäume rund um unser Haus und in den anderen Parkanlagen zu fällen, wo sowieso nur so wenig Bäume in unserer Gegend sind.
Anstatt die Bäume abzuholen, forderten wir vom Senat, das Bethaniengelände für die Kreuzberger Bevölkerung zu öffnen.

An diesen Beispielen zeigt sich deutlich, welche Politik der Senat verfolgt.
Der Zaun sollte uns in ein Ghetto verwandeln, in ein "Heim" für Asoziale.
Unsere politische Aktivität und Haltung gegenüber Kapitalisten, Senat und Polizei sind ihnen zu gefährlich geworden.
Wenn wir uns gegen einen Zaun wehren, dann wehren wir uns gegen die, die ihn gegen unseren Willen aufstellen.
Die BVG wird von unseren Steuergeldern finanziert. Wenn wir uns gegen die Fahrpreiserhöhung wehren, wehren wir uns gegen die ständige Preistreiberei der Unternehmer und des Senats.

Man will uns um jeden Preis von den Nachbarn und Kollegen trennen, das umsomehr, als inzwischen alle unter großen Schwierigkeiten Arbeit gefunden haben und wir gelernt haben, unsere Probleme im Kollektiv selbst und besser zu lösen.
Jahrzehntelang haben es die staatlichen Fürsorgeheime und Jugendeinrichtungen geschafft, die Jugendlichen kaputt und unmündig zu machen und innen keinen anderen Ausweg als die Flucht in Kriminalität und Drogenkonsum zu lassen.
Jetzt, wo wir selber die Initiative ergriffen und etwas Besseres auf die Beine gestellt haben, versuchen sie, uns durch Lügen kaputtzumachen, was wir uns in monatelanger Arbeit mühsam aufgebaut haben.
Das letzte Vorgehen Neubauers und seiner Terrorzentrale zeigt aber noch mehr. Es zeigt die politischen Machtkämpfe innerhalb der SPD und der Parteien. Lehrlinge und Schüler lassen ihre

Köpfe für innerparteiliche Machtkämpfe herhalten. Die Achse der fortschrittlichen SPDler Beck und Reichel versuchen, uns als Aushängeschild für ihre "arbeiter- und jugendfreundliche" Politik zu benutzen, um von ihrem sonstigen Versagen abzulenken,und der rechte Flügel der SPD um Neubauer will uns benutzen, um den linken Flügel und die reformerischen Kräfte abzuschießen. War am Dienstag von I. Reichel noch im Fernsehen zu hören, wie gut unser Projekt vorangeschritten ist und daß sie das Projekt unterstützt, folgt am Mittwoch darauf gleich Neubauers Gegenschlag, in dem er uns zu Mördern und Kriminellen abstempelt.

Wir sehen hierin keinen Einzelfall. Der jüngste Überfall reiht sich in eine Folge von Maßnahmen des SPD-Senats ein.
Das Jungarbeiter- und Schülerzentrum Belziger Straße (Flamingo-Club) wurde geschlossen, als die Jugendlichen begannen, ihre Arbeit selbst zu organisieren. Als der Club Tanz- und Rauschgiftschuppen war, hatte der Senat nichts an ihm auszusetzen.
Am 12.4.1972 wurde das Jugendzentrum Tiergarten, Lützowstr. 3 auf Anordnung des Bezirksamtes abgerissen. Hier hätten die Jugendlichen ihre Vorstellungen verwirklichen können.
Das Bezirksamt und der Senat schwangen schöne Worte wie: "wir sind verhandlungsbereit, wir halten das Projekt für förderungswürdig."
Im entscheidenden Punkt zeigte sich ihre wahre Einstellung: Sie sagten, sie hätten kein Geld - doch für den Abriß des Hauses machten sie 180.000 DM aus Steuergeldern locker. Warum wurde das Geld für den Abriß ausgegeben und nicht für den Aufbau des Jugendzentrums Lützowstr.?

Solange Jungarbeiter, Lehrlinge und Schüler nur tanzen, fernsehen und Drogen nehmen, ist alles okay. Aber fangen sie an, ihre Freizeit selbst zu gestalten, schließt der SPD-Senat die Häuser und stoppt die Aktivitäten. Der Senat ging beim Georg von Rauch Haus in der üblichen Weise vor. Erst gab er dem Haus finanziell Unterstützung, um sich einen fortschrittlichen Anstrich in der Bevölkerung zu geben, um dann anschließend unter vorgeschobenen Gründen die Aufbauarbeit zu blockieren.

Um richtig zu stellen, was wirklich passiert ist, haben wir diesen Artikel gemacht.
Wir wissen, daß wir uns nur gemeinsam gegen die politischen und wirtschaftlichen Angriffe der Kapitalisten und des SPD-Senats wehren können!

Der AKS fordert die Kollegen auf, sich mit den Jugendlichen des Georg v. Rauch Hauses zu solidarisieren. Diese Solidarität sollte sich aber nicht nur auf Sympathiegefühle beschränken:

- Diskutiert mit Kollegen in den Ämtern!
- Unterstützt ähnliche Projekte in anderen Städten!
- Spendet Geld für die Jugendlichen des Georg v. Rauch Hauses!

Geld wird dringend benötigt zur Führung verschiedener Prozesse aufgrund des Polizeiterrors, für Reparaturen der von der Polizei angerichteten Verwüstungen und für den weiteren Ausbau des Georg v. Rauch Hauses!

Spendenkonto: JUGENDZENTRUM E.V
BERLINER BANK 500/07/262/53

Mit dem Jugendkollektiv des Georg von Rauch Hauses haben sich bisher solidarisiert:

- die Erzieher aus dem Kinderhaus am Fuchsstein, Berlin
- Sozialarbeiter des Jugendamtes Kreuzberg von Berlin
- die Schüler der Klasse 13 s der Dreilindenschule Berlin
- die sozialistische Zelle Physik und Mathematik der Freien Universität Berlin
- Studenten der Technischen Fachhochschule Berlin
- Studenten der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
- 400 in der Ausbildung befindliche Erzieher des Pestalozzi-Fröbel-Hauses, des Friedrich-Fröbel-Hauses und des Oberlin-Seminars Berlin
- die Gruppe internationaler Marxisten Berlin
- das Vietnamsolidaritätskommittee Berlin
- das Friedrich-Engels-Kollektiv, Berlin-Reinickendorf
- Jugendliche vom Schöneberger Jungarbeiter- und Schülerzentrum, Berlin
- die Gruppe Soziale Revolution
- die Studenten der evangelischen Fachhochschule für Sozialarbeit Berlin
- der kommunistische Jugendverband Deutschlands, Landesverband Westberlin
- die Schwarze Hilfe Berlin
- das Aufbaukollektiv für ein autonomes Jugendzentrum Tiergarten (Berlin)

KAMPF FÜR SELBSTORGANISIERTE FREIZEIT

Dies ist ein Bericht über einen vorläufig gescheiterten Versuch,eine von politischen Institutionen unabhängige,selbstverwaltete Jugendfreizeitarbeit zu realisieren.
Gescheitert ist dieser Versuch daran,daß er nicht in das Konzept einer Jugendarbeit paßt, die den Jugendlichen lediglich als Objekt begreift.Gescheitert ist dieser Versuch aber vor allem deshalb,weil er das "Naturgesetz" kapitalistischer Eigentumsverhältnisse in Frage stellte.Zum scheitern gebracht wurde er durch die derzeitigen Sachwalter dieser Verhältnisse, die amtierenden Charaktermasken des Kapitals von der SPD.

Am 19.3.72 besetzten mehrere Gruppen von Lehrlingen,Studenten und Schülern ein seit etwa einem Jahr leerstehendes Fabrikgebäude in Berlin Tiergarten,Lützowstr.3 .
Es handelte sich um Gruppen,die seit langem ein Haus suchten,um mit Arbeiterjugendlichen und -Kindern ein Freizeitzentrum aufzubauen und die für die Nutzung der besetzten Räume bereits ein Konzept ausgearbeitet hatten.:
Im Parterre sollte eine Kfz-Werkstatt eingerichtet werden,im 1.Stock wollte eine Gruppe gemeinsam mit Kindern aus der Umgebung eine Spielstadt aufbauen,im 2.Stock sollte eine Kneipe eingerichtet werden,im 3.Stock wollte man Redaktion und Druckerei für eine Lehrlingszeitung einrichten,im 4.Stock waren Probenräume für die Theatergruppe sexpol und Diskussionsräume vorgesehen,Im Dachgeschoß wollte eine Filmgruppe ihre Arbeitsräume einrichten.
Um einen Polizeieinsatz zu vermeiden,wurde gleich nach der Besetzung ein Vertreter des Bezirksamtes benachrichtigt.Noch in der Nacht erschien Tiergartens stellvertretender Bezirksbürgermeidter Wurche (SPD) nebst 2 Stadträten und sicherte zu,daß vorläufig die Polizei das Gebäude nicht räumen werde.Außerdem versprach er,daß man unter bestimmten Bedingungen - über die man am nächsten Tag verhandeln werde - bereit sei,den Gruppen das Haus zu überlassen.Für Montagmorgen wurde der 1.Verhandlungstermin vereinbart. Hier stellten sich dann die Sachverhalte folgendermaßen dar:Der Hausherr des Gebäudes,die Abt. Finanzen des Bezirks Tiergarten,hatte, nachdem ihr Versuch einen Mieter zu finden gescheitert war,den Abriß des Hauses in diesem Jahr vorgesehen.Dafür waren bereits 100 000 Mark bereitgestellt.In etwa 8-10 Jahren wird das Grundstück für den Ausbau der Stadtautobahn benötigt.
Der stellvertretende Bürgermeidter und Baustadtrat Wurche erklärte zunächst,daß man den Plänen der Jugendlichen "im Prinzip positiv" gegenüberstehe.Er nannte 3 Bedingungen, unter denen der Bezirk bereit sei,einen Nutzungsvertrag abzuschließen.: 1.Es müsse ein Träger benannt werden,2.Der Träger müsse die Sicherheit im Haus garantieren,3.Der Senator für Jugend und Sport müsse die Förderungswürdigkeit des Jugendzentrums anerkennen.
Diese Bedingungen wurden akzeptiert,mit Ausnahme der als Monatsmiete verlangten 500 Mark.
Die Gruppen gründeten einen Verein und brachten am Abend des gleichen Tages das Gründungsprotokoll versehen mit den Namen von 7 Vorstandsmitgliedern ins Bezirksamt.
Kurze Zeit darauf wurde die Gruppe aufgefordert, das besetzte Haus noch am gleichen Tag bis 2 Uhr nachts zu verlassen.Mit der freiwilligen Räumung sollten sie ihre Verhandlungsbereitschaft dokumentieren.
Die Gruppen entschieden sich -falls die Polizei käme - für passiven Widerstand und blieben. Inzwischen erschien der Stadtverordnete Lenke (SPD) und versicherte,daß ein Polizeieinsatz nicht vorgesehen sei und daß seine Fraktion das Projekt unterstütze.
Die Gruppen fielen auf diese - wie sich später herausstellte- Finte herein ,die meisten von ihnen gingen nach Hause. Als gegen 6 Uhr morgens 150 Polizisten mit Wasserwerfern und sonstigem schweren Gerät erschienen, verließen die noch im Hause verbliebenen 22, ohne Widerstand zu leisten, das Haus.
Die Polizei riegelte das Jugendzentrum mit einer Stacheldrahtbarriere ab und riß außerdem die Straße auf, um das Hauptstromkabel zu unterbrechen.
Nach der Zusicherung von Lenke und der betonten Gesprächsbereitschaft des Bezirksamts bedeutete diese Räumung eine offene Provokation.
Doch der Versuch, die Besetzer zu kriminalisieren gelang nur halb."BZ" und "Bild" konnten ihre Versuche in dieser Richtung nur auf einen angeblich von der Polizei gefundenen "2-Liter Molotow-Cocktail" und einige umherliegende Pflastersteine stützen.
Trotz dieser Provokation entschlossen sich die Gruppen auf die erklärte Verhandlungsbereitschaft des Bezirksamts einzugehen.

Mehrerre Male trafen sich die Jugendlichen mit Vertretern des Bezirks und des Jugendsenators. Ihre Forderung war: Geld für vorläufige Einrichtung und Haftpflichtversicherung.
Sie erklärten ihre Bereitschaft, die notwendigen Renovierungsarbeiten selbst zu übernehmen. Dies Angebot blieb ohne positive Resonanz. Einziges und stereotypes Argument der Senatsvertreter: Es sei nicht rentabel, noch Geld in ein Haus zu investieren, das sowieso in 8-10 Jahren abgerissen werden solle.
Außerdem seien die 1000 000 Mark für den Abriß vom Abgeordnetenhaus gesetzlich festgelegt.
Eine seltsame Rechnung: Das leerstehende Haus zu "unterhalten" kostet monatlich 500 Mark. Warum eigentlich sollten die jugendlichen Interessenten diese Summe zahlen, nachdem ja auch schon vorher das Geld ausgegeben wurde, wenn auch ohne "Nutzeffekt"?
Einziges Vehandlungsergebnis: Die Zusage des Bezirks, den Abriß des Hauses vorerst aufzuschieben. (Auch dies wurde später nicht eingehalten)

Die faktische Ergebnislosigkeit der Verhandlungen ist anschauliche Gegenwartskunde über die Reformpolitik der SPD, die in allen gesellschaftlichen Bereichen lauthals Reformen verspricht, aber wenn es darum geht, konkret ein fortschrittliches Projekt selbstverwalteter Jugendarbeit finanziell abzusichern, sich ängstlich auf formaljuristische Positionen zurückzieht.
Mehr noch: An diesem Beispiel zeigt sich die Borniertheit und Phantasielosigkeit von Kommunalpolitikern, die nicht begreifen können, daß leeere Räume in einem dichtbevölkerten Gebiet nicht leer bleiben müssen und die es deshalb nötig haben, als Symbol für Allmacht der Institution diese Räume durch Stacheldraht "schützen" zu lassen.
Das Bezirksamt wußte nichts mit den leeerstehenden Räumen anzufangen. Die Gruppen die das Haus besetzten hatten dagegen-wie ihr Konzept beweist- Ideen zu seiner Nutzung.
Angesichts der sterilen staatlichen Jugendheime und der allgemeinen Freizeitmisere wollten sie sich hier die Möglichkeit schaffen, sich ungezwungen über ihre Situation in Schule und Betrieb zu unterhalten, die Möglichkeit zu lernen, sich für ihre Bedürfnisse und Interessen aktiv einzusetzen. Aber soziale Phantasie, Spontaneität und Solidarität sind offenbar Kommunalpolitikern, die objektiv kapitalistische Interessen vertreten, mehr als suspekt.

Es soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, daß die F.D.P., derzeit auf "Profil" und Wählerstimmen bedacht, wesentlich mehr Gedankenarbeit zum Verständnis der Jugendlichen investiert hat. In einem Brief an das Bezirksamt Tiergarten vom 28.3.72 heißt es: "Der Plan des Jugendzentrums Tiergarten ist nach uns bisher bekanntgewordenen Einzelheiten ,zur Überwindung des Funktionsverlusts' traditioneller Jugendfreizeitarbeit beizutragen. ...Die Ernsthafigkeit der Bemühungen der Jugendlichen kann nach der widerstandslosen Räumung des besetzten Gebäudes nicht mehr bestritten werden. Die Besetzung selbst hat unseres Erachtens mehr politische als rechtliche Relevanz, da es ohne diese Maßnahme den Jugendlichen nicht möglich gewesen wäre, wirksam auf die sinnvolle Nutzung eines für spätere Jahre zum Abriß bestimmten Hauses hinzuweisen."

Nach dem Scheitern der Vehandlungen entschlossen sich die Jugendlichen, öffentlich auf die Behörden Druck auszuüben.
Am 30.3. wurde vor dem Bezirksamt Tiergarten ein "Happening" veranstaltet. Mit 2 nicht mehr funktionsfähigen Autos wurde die Straße blockiert und der Verkehr umgeleitet. Symbolisch wurde eine "Exil-Kfz- Werkstatt" errichtet, indem man einfach begann, die Autos auf der Straße zu reparieren. Gleichzeitig wurden Flugblätter verteilt, die die Bevölkerung zur Solidarität mit dem Jugendzentrum aufriefen. Die Aktion war, wie alle vorhergehenden auch, vollkommen gewaltlos. Unverhältnismäßig war demgegenüber die Reaktion der Polizei. Mit Gummiknüppeln und gezogener **Pistole** wurden wahllos Jugendliche herausgegriffen und willkürlich festgenommen. Auch bereits im Mannschaftswagen sitzende Jugendliche, die sich nicht wehrten, wurden brutal zusammengeschlagen. Ein Vertreter der Jusos, der dabei Dienstnummern verlangte, wurde von Polizeibeamten mit Knüppeln bedroht. Man versuchte, ihn in einen Mannschaftswagen hineinzuschieben. Bei einem Handgemenge an einem der Autowracks wurde ein Polizist mit roter Farbe, die zum malen der Schilder bereitstand, beschüttet. Das steigerte noch die Aggressivität der Polizei. Von ca. 160 Jugendlichen wurden mindestens 19 festgenommen.
Sich spontan bildende Diskussionsgruppen von Passanten und Jugendlichen wurden auseinandergetrieben. Die Unverhältnismäßigkeit der Mittel, Knüppel und gezogene Pistolen gegen ein harmloses Kfz-Happening, kennzeichnet polizeistaatliche Methoden. Aber, wie es in einer Presseerklärung der Jusos Tiergarten

richtig heißt :"Der Einsatz von Knüppln und vorgehaltener Pistole kann die Solidarität der Jugendlichen nicht verhindern.Er macht sie erst politisch einsichtig ."

Die Zusage,den Abriß aufzuschieben,hielt das Bezirksamt nicht ein,Im Gegenteil,am 12. April wurde das Haus vorzeitig abgebrochen. Die fadenscheinige Begründung des Bürgermeister Karnatz,der Abriß habe ausschließlich fiskalische Gründe,wurde ergänzt durch den zynischen Hinweis,daß in Tiergarten bereits 3Jugendheime vorhanden seien,die bislang noch "Reserven"(?) hätten.Aus dem Kreis der in Tiergarten ansässigen Jugendlichen sei bisher kein Wunsch nach zusätzlichen Räumlichkeiten geäußert worden.Die Besetzer der Lützowstr.3 dagegen seien nicht in Tiergarten beheimatet (!) Der Lokalpatriotismus kennt in Berlin viele Grenzen,offenbar auch die zwischen den Bezirken.

PRAKTIKANTEN FORDERN MITENTSCHEIDUNG

Es ist seit längerem bekannt, daß die Sozialarbeiter in der Praxis die Praktikanten von Fachhochschulen nur in den seltensten Fällen optimal in die Arbeit einführen. Dieses Thema wurde auf einer Arbeitsbesprehung eines Westberliner Bezirksamts von Sozialarbeitern und Praktikanten durchdacht. Folgende Punkte spielten eine Rolle:

1. In der bisherigen Praxis wurde deutlich, daß die Anonymität des Amtes und die do rt herrschenden hierarchischen Strukturen, starke Anfangsängste und Abneigungen gegen das Amt und dieses vorgeschriebene Praktikum bei den Praktikanten hervorrufen.

2. Die Tatsache, daß ein Praktikant nur einem Anleiter zugeteilt wird, schafft ein Abhängigkeitsverhältnis.

3: Häufig wurde ein Wechsel des Anleiters für den Praktikanten negativ ausglegt, so daß er unterblieb und die Zeit, die für das Praktikum zur Verfügung stand, konnte nicht optimal genutzt werden.

Für die Einstellung von Sozialarbeiter-Praktikanten sollte deshalb der folgende Ablauf verbindlich sein.

1. Anfrage des Praktikanten
2. Einführendes Gespräch zischen dem Ausbildungsleiter und dem Praktikanten
3. Gespräch zwischen dem einzustellenden Praktikanten und den bereits tätigen Praktikanten, um eine offene Information über die Arbeitssituation zu erhalten.
4. Beteiligung des einzustellenden Praktikanten an einer Arbeitsbesprechung. (Eine Regelung über die Schweigepflicht muß noch getroffen werden). Dabei soll den Praktikanten die Möglichkeit gegeben werden, sich vorzustellen.
5. Gespräch zwischen den Praktikanten, den zur Verfügung stehenden Anleitern und dem Ausbildungsleiter. (Auf lange Sicht ist noch zu diskutieren, ob ein Anleiter nicht mehrere Praktikanten betreuen kann oder ob eine Gruppenbetreuung möglich ist, da die Anzahl der Praktikanten ständig zunimmt.
6. Der Sozialarbeiter und der Praktikant entscheiden gemeinsam, wer mit wem zusammen arbeitet.
7. Schriftliche Bewerbung
8. Einstellung
9. Der Praktikant muß während seines Praktikums die Möglichkeit haben, sich mit den anderen Sozialarbeitern auseinanderzusetzen und sich beraten zu lassen.
10. Recht auf Wechsel, falls das trotz dieser Neuregelung noch erforderlich sein sollte.

AUSBILDUNG "UNTER DEM EVANGELIUM"

(ZUR SCHLIEßUNG DER FACHHOCHSCHULE LUDWIGSBURG)

In der SPK Nr. 21 (28.2.72) berichteten wir über die Vorgehensweise der Evangelischen Landeskirche Berlin bei der Gründung ihrer Fachhochschule. Daß die Kirche bei der Durchsetzung ihrer Interessen nicht gerade pingelig ist, stellt keine Erkenntnis unseres Jahrhunderts dar. Trotzdem muß die Ignoranz erstaunen, mit der sich auch heute noch Kirchenleitungen über die gesellschaftlichen Notwendigkeiten hinwegsetzen, obwohl auch in den Kirchen die progessiven Kräfte zunehmen.

Daß es sich bei den Vorkommnissen der Gründung der Evangelischen Fachochschule für Sozialarbeit in Berlin nicht um einen Einzelfall handelt, macht das Vorgehen der Kirchleitung in Ludwigsburg deutlich.

Der folgende Artikel entstand anhand der von den Studenten dieser Ausbildungsstätte erarbeiteten Dokumentation und Presseveröffentlichungen.

Das Redaktionskollektiv

Am Mittwoch, dem 26.1.1972, 16 Uhr. wurde dem ASta der Höheren Fachschule (Fachhochschule) für Sozialarbeit in Ludwigsburg mitgeteilt, daß der Träger der Schule, die Evangelische Landeskirche Württemberg, sich entschlossen hat, keine Fachhochschulausbildung auf Dauer durchzuführen, d.h. die Schule wird aufgelöst.

Obwohl den derzeitigen Studenten zugesichert wurde, sie könnten ihre Ausbildung abschließen, wurde am Donnerstag sofort eine außerordentliche Vollversammlung einberufen - der Unterricht wurde bis auf weiteres niedergelegt.

In der von 9 bis 17 Uhr dauernden Sitzung verabschiedete die Studentenschaft einstimmig folgende Resolution:

Am 26.1.1972 teilte der Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg der Schulleitung seinen Beschluß mit, die Höhere Fachschule (HFS) aufzulösen.

Dies bedeutet:

1. Im Wintersemester 72/73 keine Aufnahmen
2. Verminderung der Studienplätze
3. Verschärfung des Numerus Clausus
4. Keine Studienplätze für den Vorkurs
5. Studienabbruch des jetzigen 1. Semesters nach dem Grundstudium
6. Im Gegensatz zu den Sonntagsreden der Bildungspolitiker eine weitere Beschneidung des zweiten Bildungswegee

Um die jetzigen Studierenden zu beruhigen, wird vom Oberkirchenrat ein formaler Hochschulabschluß zugesichert. Diese Zusicherung kann er jedoch nicht geben, da die Entscheidung des Kultusministeriums aussteht. Außerdem ist damit zu rechnen, daß die meisten Dozenten abwandern. Es handelt sich um eine bewußte Irreführung, denn der Vorschlag, unsere Studierenden an anderen HFS (FHS) unterzubringen, ist unmög-

lich:
So wurden an der HFS Ludwigsburg 300 Anfragen und 71 Bewerbungen registriert. An anderen Schulen ist dies ähnlich.

Daß die finanzielle Situation nicht der eigentliche Grund sein kann, unsere Schule aufzulösen, wird deutlich, wenn man sich vor Augen hält, daß die Landeskirche Württemberg noch 1970 die Badische Landeskirche bei der Errichtung der FHS Freiburg finanziell unterstützen konnte.
Außerdem hat das Land Baden-Württemberg eine Kostenübernahme von 50% der laufenden Kosten bzw. 30% der Baukosten zugesichert.
Welches Interesse kann die Landeskirche daran haben, einerseits die Ausbildung von qualifizierten Sozialarbeitern an der Fachhochschule einzustellen, andererseits jedoch den Ausbau der Fachschule Karlshöhe (Kirchliches Ausbildungszentrum) voranzutreiben, die in kürzerer Zeit zum entschieden minderqualifizierten Sozialassistenten ausbilden soll.
Die Landeskirche zieht den Sozialassistenten als billigere und bequemere Arbeitskraft dem Sozialarbeiter vor. Sie kann kritische Sozialarbeiter, die Sozialarbeit als politisches und nicht nur als caritatives Handeln begreifen, nicht brauchen. Deshalb sabotiert sie deren Ausbildung.

Die Studentenschaft der HFS (FHS) Ludwigsburg und der Vorkurs fordern:
- konsequente Weiterführung des Studienbetriebs
- Neuaufnahmen zum Wintersemester 72/73
- garantierte Aufnahme des Vorkurses

Die Studentenschaft erkennt einhellig, daß sie nicht nur den Kampf um die eigene Ausbildung führen, sondern auch massiv für die Erhaltung und den Ausbau der Studienplätze eintreten muß.
Sogar Kultusminister Hahn erkennt die "wachsende Bedeutung" der Sozialarbeit: "Die individuelle Gefährdung der Menschen in der technisierten Gesellschaft, die sich in der Suchtgefahr, einer gewissen psychischen Labilität vieler Menschen und der Zunahme bestimmter Straftaten äußert, bedarf dringend der praktischen Arbeit der Sozialpädagogen und Sozialarbeiter."

Es ist für jedermann einzusehen, daß die Schließung einer Ausbildungsstätte auf einem ohnehin überfüllten Studienzweig die Studienmöglichkeiten in drastischer Weise einschränkt. Hier werden vor allem jene betroffen, die über den 2. Bildungsweg ein Studium absolvieren wollen.
Dies steht im krassen Gegensatz zu den ständigen Erklärungen des Kultusministeriums.

Wie soeben zu erfahren war, besteht die Absicht, die Höhere Fachschule in Heidelberg (Caritasverband) ebenfalls aufzulösen.
Es zeigt sich, daß hier dem gesamten Ausbildungssektor Sozialarbeit Studienplätze entzogen werden, während in Wirklichkeit - auch nach den Worten von Kultusminister Hahn - der gesellschaftliche Bedarf an Sozialarbeitern/Sozialpädagogen immer mehr steigt.
Hier wird von Kirche und Staat die Notwendigkeit von qualifizierten Sozialarbeitern und Sozialpädagogen offensichtlich verneint und stattdessen eine kürzere (und deshalb auch finanziell günstigere) Ausbildung angestrebt (Sozialassistent auf Fachschulebene).

Von verschiedenen Seiten wurde und wird versucht, durch Interventionen bei OKR und Synode den Auflösungsbeschluß rückgängig zu machen.
Wie aber klar geworden sein dürfte, steht die Entscheidung des OKR nicht gesondert im Raum, sondern entspricht der neuen Bildungspolitik der Kirche. Die Absicht der Kirche, den Ausbildungsbereich Sozialwesen nur noch auf Fach- und Berufsfachschulen zu verlegen, ist eindeutig bekannt gegeben worden. Deshalb haben Aktivitäten unsererseits, auf die Kirche einzuwirken, und sie zur Revision des Auflösungsbeschlusses zu bewegen, keine Aussicht auf Erfolg, sondern sind Einsetzen kostbarer Zeit und Energie am falschen Platz.
Wenn sich auch mehrere "fortschrittliche" Synodale für uns einsetzen wollen, so dürfen wir uns deshalb doch nicht der Hoffnung hingeben, daß auf diesem Weg noch etwas zu erreichen sei.
Unser wichtigstes Ziel muß deshalb Übernahme und Fortführung durch das Land Baden-Württemberg sein, da das Land letztlich für den Bildungsbereich verantwortlich ist.
Zeitraubende Diskussionen auf Seiten der Kirche schieben die Sache nur auf die lange Bank und liegen nicht im Interesse der Studenten, weil die letzten Chancen zur Erhaltung der HFS totgeredet werden. Wie die jetzige Handhabung der Verhandlungen zeigt, sind beide Parteien bemüht, im Falle der endgültigen Auflösung der HFS die Verantwortung hierfür nicht zu tragen.

Die Aktivitäten im kommenden Semester müssen von den gleichen Grundsätzen getragen werden wie bisher:
- Solidarität aller Studenten
- Konsequentes Beibehalten der Forderungen
- Aufklärung der Öffentlichkeit

Die Situation an der HFS Ludwigsburg ist kein

Zufall, kein Einzelfall.
Die kirchliche und staatliche Bildungspolitik zielt auf Minderqualifizierung und Kostenersparnis ab.

Informationskollektiv der HFS Ludwigsburg

LETZTE MELDUNG:

Am 21.4.72 entschied die evangelische Landessynode die Schließung der Ludwigsburger Ausbildungsstätte. Dies bedeutet, daß 1973 weitere 120 Studienplätze für die Sozialarbeiterausbildung fehlen werden. Die Studenten sollen ihre Ausbildung an der FHS Reutlingen fortsetzen können. Aber auch hier legte sich die Landeskirche nicht längerfristig fest, ist doch das 'Reutlinger Modell' ausdrücklich nur bis auf weiteres vorgesehen, wobei klar gesagt wurde, daß für die Kirche eine Fachhochschule im Hinblick auf die Unsicherheit in der Hochschulgesamtplanung auf die Dauer nicht zu empfehlen ist.
Dies könnte sich nur dann ändern, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, die der Synodalbeschluß vom 21.4.72 sehr konkret benennt:
- angemessene Vertretung der Landeskirche in den Gremien der HFS-Träger,
- Gewährleistung, daß dem Träger der HFS in allen wichtigen Angelegenheiten die letzte Entscheidung zukommt,
- Verankerung der Theologie im Pflichfachbereich, um eine Schule 'unter dem Evangelium zu haben', die 'diakonisch profilierte Sozialarbeiter' heranbildet, die ihre spätere Arbeit als 'Dienen im Namen Jesu Christi' verstehen.

BEITRAG ZUR LERNTHEORIE:

VERSUCH UND IRRTUM (?)

DOKUMENTATION ZUR WAHL DES LEITENDEN FÜRSORGERS

In der vorliegenden Dokumentation ist der Prozeß beschrieben, wie eine kleine Gruppe in der Familienfürsorge der Abt. Jugend und Sport (Jugendamt) des Bezirksamts Zehlendorf Mitbestimmung am Arbeitsplatz versucht hat. Dieser Versuch war eine Konsequenz der seit 1968 geführten Diskussion über die Situation am Arbeitsplatz. Als zum 1. 6. 72 die Stelle des Leitenden Fürsorgers neu zu besetzen war, haben die Zehlendorfer Kollegen die Diskussion über die Funktionen der Leitung aufgegriffen und die Mitwirkung an der Besetzung der Stelle gefordert.
-Dieser Versuch ist gescheitert und im März 1972 veröffentlichte ein Teil der Zehlendorfer Kollegen nachstehende Dokumentation.

D o k u m e n t a t i o n

In der Arbeitsbesprechung der Fafü am 1.4.1971 kündet die Leitende Sozialarbeiterin an, daß sie ihre Pensionierung beantragt hat und mit dem 31.5.1971 ausscheiden wird. Spontan wird in dieser Arbeitsbesprechung über die eigentlichen Funktionen eines Leitenden Sozialarbeiters, die geltende Unterschriftsbefugnis und die im Geschäftsverteilungsplan aufgeführten Arbeiten gesprochen.
Die beiden bestehenden Arbeitsgruppen arbeiten sofort Papiere aus, die in der nachfolgenden Tagung zur Diskussion stehen.
Am 14.4.1971 findet im Gewerkschaftsheim in Wannsee eine ganztägige Tagung statt, an der nur Mitarbeiter der Fafü (20 von 22) teilnehmen. Die Diskussion um künftige Inhalte von Leitungsfunktionen steht im Mittelpunkt der Tagung. Außerdem stellen wir bei dieser Tagung die Forderung auf, bei der Besetzung der Stelle mitwirken zu dürfen.

> "Teilprotokoll der Tagung der Fafü Zehlendorf vom 14.4.1971
> Abstimmungsergebnisse:
> Zur Neubesetzung der Stelle von Amt 3 (Fafü) stellen wir folgende Forderungen:
> 1. Bekanntmachung aller Bewerber mit Lebenslauf (alle 20 Stimmen der Anwesenden sind dafür)
> 2. Vorstellung der Bewerber in der Fafü unter Darlegung ihrer Konzeption von den Aufgaben eines Leiters des Amtes 3 und ihrer Vorstellungen über die Zielsetzung von Sozialarbeit in der heutigen Gesellschaft und anschließende Diskussion. (alle 20 Anwesenden stimmen dafür)
> 3. Personendiskussion und geheime Wahl innerhalb der Familienfürsorge. Die Wahl ist gültig, wenn einer eine 2/3-Mehrheit auf sich vereint hat. (Ohne ... waren 18 der Anwesenden dafür, 1 Gegenstimme)
> 4. Mitwirkung bei der Besetzung der Stelle, d.h. Begründung des Wahlergebnisses der Fafü vor Personalrat und -ausschuß. (Ohne ... waren 18 der Anwesenden dafür, 1 Enthaltung)
> 5. Grundsätzlich halten wir es für wünschenswert, daß der Leiter auf Zeit eingesetzt wird und abwählbar ist und bitten zu prüfen, ob dies innerhalb der beamtenrechtlichen Bestimmungen möglich ist. (Ohne ... waren 17 dafür, 2 Gegenstimmen)"

Am 15.4.1971 informiert die Fafü die Abteilungsleitung vom Tagungsergebnis.

Am 26.4.1971 erfolgt ein Gespräch der Mitarbeiter des Amtes 3 mit dem Referenten. Wir stellen dabei fest, daß die Vorstellungen über die Art unserer Mitwirkung unterschiedlich sind. Manche sprechen von Wahl, andere von Mitbestimmung, Mitwirkung und Meinungsbildung. Wieder andere lehnen jede Mitwirkung ab, da sie dem bestehenden Beamtenrecht widerspräche. Wir einigen uns darauf, daß der Begriff "Wahl" nicht gebraucht wird, da allein dieses Wort wilde Gerüchte hervorgerufen hat. Die Meinungsbildung soll nach der Personendiskussion unter den Fafü-Mitarbeitern in geheimer Abstimmung erfolgen.
JugRef betont, daß eine Mitbestimmung nach dem geltenden Personalvertretungsgesetz nicht möglich ist. Er bringt aber klar zum Ausdruck, daß er unser vorgeschlagenes Bewerbungsverfahren (Bekanntmachung der Bewerbungen, persönliche Vorstellung, Personendiskussion und geheime Abstimmung) voll unterstützt. Er verweist ergänzend auf die seiner Meinung nach nützliche Einbeziehung des Personalrats. JugRef teilt die Bedenken einzelner Mitarbeiter nicht, die sich aus Rechtsgründen einer Mitwirkung in Form von Abstimmung nicht anschließen wollen.
In der Diskussion über unsere Vorstellungen der Leitungsfunktionen verweist JugRef auf die Bindung durch den Geschäftsverteilungsplan, schließt aber eine Änderung nach gemeinsamer Erarbeitung neuer Kriterien nicht aus.

Am 28.4.1971 ist ein gemeinsames Gespräch der Fafü-Mitarbeiter mit JugDez, JugRef und dem Vorsitzenden des Personalrats. Von JugDez und JugRef erhalten wir die Zusage, daß alle Bewerbungen mit beruflichem Werdegang uns bekannt gemacht werden und daß ein gemeinsames Gespräch mit jedem einzelnen Bewerber im Fafü-Kreis stattfinden soll. Diese Zusage erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der einzelnen Bewerber. Der anwesende Personalratsvorsitzende will sich für die Beteiligung der Beamtengruppe des Personalrats an den Vorstellungsgesprächen einsetzen. JugDez stellt fest, daß unsere Funktion lediglich in der Mithilfe bei seiner Entscheidung bestehen kann. Statt des bisher üblichen Dreier-Gesprächs bei Vorstellungen (JugDez, JugRef, Bewerber) würde im angestrebten Verfahren lediglich der Rahmen erweitert werden. JugDez weist darauf hin, daß er die gemeinsam erarbeitete Empfehlung an den Personalausschuß geben kann. Er betont, daß nach seiner bisherigen Erfahrung seiner Empfehlung immer entsprochen worden ist.
Die Ausschreibung der Stelle soll in der Zeit vom 30.4. bis 21.5.1971 erfolgen. An dem Text der Ausschreibung können wir nicht beteiligt werden. In der Folgezeit holen wir ständig Informationen über die inzwischen evtl. vorliegenden Bewerbungen ein. Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist werden wir davon in Kenntnis gesetzt, daß vier Bewerbungen vorliegen. Alle Bewerber sind angeschrieben worden mit der Fragestellung, ob sie zu einem Gespräch mit uns bereit wären. Diese Zusage ist von allen Bewerbern gegeben worden.

Am 16.6.1971 ist Dienstbesprechung in der Fafü unter Mitwirkung des Büroleiters der Abt. Jugend und Sport (JugBL), JugRef und JugDez. JugBL hat inzwischen die Personalakten der Bewerber erhalten und informiert uns über die Namen der Bewerber und deren beruflichen Werdegang.

Am 22. und 24.6.1971 sind Vorstellungsgespräche mit je zwei Bewerbern (einzel) über eineinhalb Stunden in Gegenwart des Personalratsvorsitzenden, eines Vertreters der Beamtengruppe im Personalrat, JugDez, JugRef und der gesamten Fafü. Nach jeweils kurzer Einleitung durch JugDez haben wir die Möglichkeit, an den Bewerber Fragen zu richten über seine Vorstellungen von Leitungsfunktionen, moderner Sozialarbeit etc.

Am 24.6.1971 - nach der Vorstellung der vier Bewerb[er] erfolgt abschließend eine Personendiskussion mit den beiden Vertretern des Personalrats sowie JugDez und JugRef. Gegen die Meinung von zwei Mitarbeitern findet eine geheime Abstimmung mit folgendem Ergebnis statt:

Von 21 Mitarbeitern der Fafü erhält der Bewerber Y 14 Stimmen,
der Bewerber Z 2 Stimmen,
die Bewerber W und X erhalten keine Stimme.
Zwei Mitarbeiter enthalten sich der Stimme, zwei schließen sich von der Abstimmung aus und einer kann wegen Kurverschickung nicht teilnehmen. JugDez äußert, daß er zwar nicht für Y entschieden hätte, jedoch unsere Meinung vor dem Personalausschuß vertreten wolle.
Die Vertreter des Personalrats sind in der Beurteilung einzelner Bewerber unterschiedlicher Ansicht, die ebenfalls nicht unserem Votum entspricht. Der Vorsitzen[de] des Personalrats akzeptiert unsere fachlichen Argumente und sagt seine Unterstützung zu. Der Vertreter der Beamtengruppe gibt zu erkennen, daß er persönlich dem Bewerber Z den Vorzug geben würde, aber unser Abstimmungsergebnis berücksichtigen will. Er betont allerdings, daß er in seiner Entscheidung im Personalrat unabhängig sei und im Hinblick auf die anderen Personalratsmitglieder keine bindende Zusage geben kann.
Am 20.7.1971 geht das Gerücht um, der Personalausschuß habe sich für den Bewerber X entschieden. Außerdem ist gesagt worden, daß dieser Bewerber seine Bewerbung aufrecht erhalten will, obwohl er von unserem Votum wußte. Daraufhin bitten wir JugDez um einen Termin zur Information.
In dieser Situation ist uns klar geworden, daß der Personalrat die einzige Institution ist, die jetzt noch unsere Interessen vertreten kann. Daher versuchen noch einige Mitarbeiter, mit der Beamtengruppe des Personalrats Kontakt aufzunehmen, um nochmals unsere Stellungnahme zu verdeutlichen.

Am 21.7.1971 tagt der Personalrat zur Vorbesprechung.

Am 22.7.1971 treffen sich am Vormittag verschiedene Mitarbeiter der Familienfürsorge, um Fragen an JugDez zu formulieren, der bei der Entscheidung des Personalausschusses anwesend war. Der Kreis macht sich im Personalvertretungsgesetz sachkundig und überlegt zum ersten Mal, ob die Öffentlichkeit unterrichtet werden soll

Am Nachmittag findet ein Gespräch mit JugDez und der Familienfürsorge statt. JugDez informiert uns offiziell über die Personalausschußsitzung vom 16.7.1971 und der darauffolgenden Bezirksamtssitzung (Stadträte). Die maßgebenden Gremien hatten sich entgegen unserem Vorschlag - mit Gegenstimme von JugDez bei der Bezirksamtssitzung - für den Bewerber X entschieden.

Hiermit hatte sich das Gerücht bestätigt.
JugDez bringt sein Erstaunen zum Ausdruck, daß erstmals nach seinen bisherigen Erfahrungen einem Vorschlag der Fachabteilung nicht entsprochen wurde. Er sieht damit seine Möglichkeiten, unsere Interessen zu vertreten, als erschöpft an und warnt uns generell davor, irgendwelche Schritte gegen die Entscheidung des Bezirksamtes zu unternehmen. Der weitere Gang des Verfahrens sollte in Ruhe von uns abgewartet werden.
Wir entschließen uns, unsere Begründung hinsichtlich der Bewerber schriftlich zu fixieren, um sie dem Personalrat als Hilfe und Grundlage seiner Stellungnahme gegenüber der Abt. Personal und Verwaltung anzubieten.

Am 26.7.1971 übergeben wir unsere schriftliche Stellungnahme zu den einzelnen vier Bewerbern dem Personalrat. Wir halten es nicht für fair, Einzelheiten hier wiederzugeben, weil sich darin Eindrücke widerspiegeln, die die einzelnen in bezug auf ihre fachliche Qualifikation als leitender Sozialarbeiter bei uns hinterlassen haben.

Am 26.7.1971 tagt der Personalrat.

Am 29.7.1971 lehnt der Personalrat schriftlich den vom Bezirksamt vorgeschlagenen Bewerber X ab.

Von diesem Ergebnis erfahren wir informell am 2.8.1971. Es heißt, daß der Personalrat den Vorschlag einstimmig abgelehnt habe.

Der Personalrat lehnt eine offizielle Information mit Hinweis auf das Personalvertretungsgesetz ab.
Im September erfahren wir, daß die Verhandlungen zwischen der Abt. Personal und Verwaltung und dem Personalrat gescheitert sind. Trotz der Ablehnung des Personalrates bleibt die Abt. Personal und Verwaltung bei ihrer Entscheidung und somit wird der Hauptpersonalrat eingeschaltet.

Am 14.10.1971 ist Arbeitsbesprechung der Familienfürsorge mit JugRef. Er informiert uns über die 1. Verhandlung Ende September 1971 zwischen dem Hauptpersonalrat und PV. Hier konnte keine Einigung erzielt werden, weitere Unterlagen (Personalakten) wurden vom Hauptpersonalrat angefordert.

Am 16.11.1971 hören wir, daß die 2. Sitzung zwischen Hauptpersonalrat und PV unter Anwesenheit des hiesigen Personalrates am 8.11.1971 stattfand. Bei dieser Sitzung hat der Personalrat als Alternative zu dem Vorschlag der PV nicht den von uns ausgewählten Bewerber Y vertreten, sondern den Bewerber Z als Kompromiß angeboten. Auf diesen Alternativvorschlag hatte sich der Personalrat - ohne uns darüber zu informieren - bereits im Juli 1971 geeinigt. Diese Verhandlung führte ebenfalls zu keinem Ergebnis.
Wir erhalten die Information, daß der Hauptpersonalrat bei weiteren Verfahren die Einigungsstelle nicht anrufen will, wenn der Personalrat bei seinem Alternativvorschlag Z bleibt. Es heißt, daß sich der Hauptpersonalrat für unseren Vorschlag Y einsetzen würde. Gründe für diese Haltung sind uns nicht bekannt.

Ende November 1971 erhalten wir den "offenen Brief", den die Teilnehmer des Supervisorenlehrgangs am 12.11. 1971 an die Leiter der Ämter 3 schrieben und der nachrichtlich u.a. an verschiedene öffentliche Gremien ging. In diesem Schreiben ruft der Supervisorenlehrgang zur Solidarität auf.
Hierdurch lebt die permanent im Raum stehende Frage der Veröffentlichung wieder auf. Von der Abteilungsleitung und einigen Kollegen wird aber immer wieder dagegen argumentiert: Allein die Tatsache einer Veröffentlichung sei ein Eingriff in ein schwebendes Verfahren und dadurch würden sich die Fronten nur verhärten. Um das gemeinsame Vorgehen nicht zu gefährden, entschließen wir uns, nichts zu unternehmen.

Am 26.11.1971 einigen wir uns, daß vier Vertreter des Kollegenkreises ein Gespräch mit der Beamtenvertretung des Personalrats über seine derzeitige Ansicht führen sollten. Ein Gespräch mit der gesamten Fafü lehnt der Personalrat ab. Durch sachliche Diskussion mit dem Personalrat hoffen wir, diesen von unseren Argumenten überzeugen zu können.
Dieses Gespräch findet am 30.11.1971 statt. Die Beamtenvertretung meint, für uns und in unserem Sinne zu handeln, wenn sie bei ihrem Vorschlag Z bleibt. Wir versuchen nochmals, die Beamtengruppe von unserem Vorschlag Y zu überzeugen. Unsere Argumente werden angehört. Wir erhalten aber keine klare Stellungnahme. Der Personalrat beruft sich auf seine Unabhängigkeit, er vertröstet uns aber mit der Zusage, unsere Argumente nochmals zu überdenken.
Der Personalrat läßt bei diesem Gespräch durchblicken, daß die PV auf ihrem Vorschlag X beharrt, um vielleicht ein Exempel statuieren zu wollen.

Ende November 1971 - genaues Datum haben wir nicht - übersendet PV ihren Vorschlag X zur Genehmigung an die

oberste Dienstbehörde (Senator für Inneres).
Am 2.12.1971 ist eine Dienstbesprechung der Fafü. Der Senator für Inneres soll noch nicht geantwortet haben.

Es taucht erneut die Frage der Veröffentlichung auf, da aus einzelnen Ämtern bereits Bitten um ausführliche Information gekommen sind. Die Fafü ist jedoch überwiegend der Meinung, erst die 2. Entscheidung des Personalrats abzuwarten, die erneut nach der Antwort des Senators für Inneres im Wege der Mitbestimmung gegeben werden kann.

Am 8.12.1971 wurde der Personalrat neu gewählt. Danach sind statt 2 Komba- und 1 DAG-Vertreter jetzt 2 Komba- und 1 ÖTV-Vertreter in der Beamtengruppe des Personalrats. Davon ist ein Komba-Vertreter wiedergewählt, die beiden anderen Personalratsmitglieder sind neu gewählt worden. Von dieser neuen Konstellation erhoffen wir uns eine bessere Vertretung unserer Interessen, zumal ein Komba-Mitglied Mitarbeiter der Fafü ist. Außerdem ist ein großer Teil der Mitarbeiter in der ÖTV organisiert, und wir versprechen uns durch das neue ÖTV-Mitglied eine weitere Möglichkeit der Einflußnahme.

Am 15.12.1971 konstituiert sich der neue Personalrat.
Am 17.12.1971 erfahren wir bei einer telefonischen Anfrage, daß sich der Personalrat noch nicht entschieden hat. Es wird uns versprochen, daß die Beamtengruppe nochmals mit Vertretern der Fafü sprechen will.

Am 21. 12.1971 beginnen wir mit der Erarbeitung der Dokumentation, nachdem wir in der Fafü mehrere Diskussionen über das Für und Wider einer Veröffentlichung geführt haben.

Am 20.1.1972 treffen wir uns zu einem Stehkonvent. Wir haben erfahren, daß der Senator für Inneres mit Schreiben vom 18.1.1972 die Einstellung des vom Bezirksamt vorgeschlagenen Bewerbers X genehmigt hat. Wir treffen Vorbereitungen zu dem noch offen stehenden Gespräch mit dem Personalrat, da dieser nach der Genehmigung des Senators innerhalb von 14 Tagen über den Hauptpersonalrat die Einigungsstelle anrufen kann. Es wird nochmals eine Meinungsbildung durchgeführt: Von 21 Mitarbeitern distanzieren sich 2 von der Meinungsbildung (darunter das Personalratsmitglied aus der Fafü). Von den verbleibenden 19 sprechen sich jetzt 18 für den Bewerber Y aus, bei einer Enthaltung. Vier Stimmen mehr für den Bewerber Y als bei der ersten Meinungsbildung nach der Vorstellung.
Bei dem am 25.1.1972 stattfindenden Gespräch mit dem Personalrat und den Fafü-Vertretern wird über dieses Ergebnis informiert. Der Personalrat bezieht dennoch keine Stellung. Er gibt zu erkennen, daß er sich noch einmal mit unseren Argumenten beschäftigen will.

27.1.1972: Arbeitsbesprechung.

Die stellvertretende Leiterin berichtet von einem Gespräch mit dem Personalrat am 26.1.1972. Sie wurde gefragt, ob sie bereit und gesundheitlich in der Lage sei, die Funktionen der Leitung weiter auszuüben, fall der Personalrat über den Hauptpersonalrat die Einigungsstelle anrufen und sich dadurch die Neubesetzung der Stelle um mindestens 6 Monate verzögern würde. Si habe sich grundsätzlich dazu bereit erklärt und sich mit unseren Vorschlägen solidarisiert.
In derselben Arbeitsbesprechung erfahren wir durch ein Telefonat, daß sich der Personalrat in seiner Sitzung vom vorherigen Tag entschlossen hat, nicht von seinem Recht, die Einigungsstelle anzurufen, Gebrauch machen will. Damit hat er den Vorschlag X der PV akzeptiert. Es besteht jetzt für uns keine Möglichkeit mehr, unseren Vorschlag Y auf dem Wege der Mitwirkung durchzubringen. Diese Nachricht löst bei uns eine Fülle von Emotionen, von Resignation und Enttäuschung bis zu heftigster Empörung aus.
Wir beschließen, uns an demselben Tag mit einem persönlichen Schreiben an den Bewerber X zu wenden und ihm aus Gründen der Fairneß von dem Ergebnis unserer Meinungsbildung zu berichten. In diesem Brief bitten wir ihn gleichzeitig um Äußerung darüber, wie er sich unter diesen Voraussetzungen eine Zusammenarbeit mit uns vorstellt.
Diese Frage blieb bis heute unbeantwortet und der Bewerber X wird zum 1.4.1972 die Stelle übernehmen.

Vorläufige Auswertung

In unserer kurzen Reflexion sollen einige Fakten hervorgehoben werden, die unserer Ansicht nach dazu beigetragen haben, daß wir unser angestrebtes Ziel letztlich nicht erreichten. Insbesondere wollen wir das Handeln des Dienstherrn und das Verhalten der Bediensteten (Personalrat und Kollegenschaft) in Verbindung mit den nach unserer Meinung unzulänglichen Gesetzen aufzeigen.

Zum Bezirksamt

- Der Personalausschuß, das Bezirksamt (Stadträte) und die Abteilung PV entschieden sich für einen Bewerber, der unseren Vorstellungen und denen unserer Abteilungsleitung nicht entsprach. Die Begründung hierfür ist uns nicht bekannt. Offensichtlich gaben hier andere als fachliche Gesichtspunkte den Ausschlag, die so schwerwiegend gewesen sein mußten, daß man sich über die Stellungnahme der Fachverwaltung (Sozialarbeiter, JugRef und JugDez) hinwegsetzen konnte.

- Ein Grund für das geringe Verständnis des Dienstherrn für unseren Wunsch nach Mitwirkung mag darin liegen, daß wir den Personalausschuß, das Bezirksamt und die Abt. PV zu Beginn unserer Bemühungen

nicht offiziell eingeschaltet haben. Es ist jedoch zu vermuten, daß auch die Tatsache der politischen Umbesetzung des Bezirksamtes nach den Wahlen (jetzt Mehrheit bei der CDU) eine nicht unerhebliche Rolle bei dem Verfahren gespielt hat. Auch die Stelle des Dezernenten der Abt. PV wurde neu besetzt. Dennoch haben wir gehofft, daß unsere Abteilungsleitung den Personalausschuß und die anderen Stadträte von der Notwendigkeit der Mitwirkung überzeugen und unseren Bewerbungsvorschlag durchsetzen könne.

- Wir sind der Meinung, daß durch die Entscheidung des Dienstherrn der Arbeitsfrieden gefährdet ist und er die Fürsorgepflicht verletzt hat. Die Abt. PV hat sich bis heute auch nicht die Mühe gemacht, mit uns über die ganze Angelegenheit zu reden. Sie hat uns nur vor vollendete Tatsachen gestellt.

Zum Personalrat

- Der Personalrat ist laut PersVG eine Institution, die die Interessen der Mitarbeiter wahrnehmen soll. Tatsächlich bietet aber das PersVG keine direkten Möglichkeiten, an den Entscheidungen des Personalrats mitzuwirken. Also liegt es im Ermessen des Personalrats, inwieweit er die Interessen der Mitarbeiter vertritt und inwieweit er sie an Entscheidungen beteiligt.

- Die nicht öffentlich gehaltenen Sitzungen (§ 30 PersVG) und die Schweigepflicht (§ 40 PersVG)schließen den für eine Mitwirkung notwendigen Informationsfluß aus. Daraus ergibt sich, daß auch eine Kontrolle grundsätzlich nicht möglich ist. Aufgrund dieser Rechtslage waren wir darauf angewiesen, jegliche Informationen über die Entwicklung auf informellem Wege einzuholen. Durch unsere Nachfragen und Erinnerungen fühlte sich der Personalrat unserer Meinung nach unter Druck gesetzt. Das führte zur Verschlechterung der ohnehin nicht guten Kommunikation.

- Der Personalrat zeigte sich während des ganzen Verfahrens an unseren fachlichen Stellungnahmen interessiert, zog sich jedoch in Entscheidungssituationen unter Hinweis auf das PersVG und der damit verbundenen Verpflichtung zur Neutralität und Objektivität zurück. Außerdem verwies er auf das Gesetz, wonach er Partner der Verwaltung zu sein hat, und auf sein Recht, in Eigenverantwortung und Unabhängigkeit entscheiden zu können.

- Aus dem Gang des Verfahrens wird deutlich, daß der Personalrat abhängig vom Bezirksamt ist. Die Mitglieder des Personalrats als Beamte der Verwaltung sind ihrerseits in bezug auf ihre Karriere von der Verwaltung abhängig. Außerdem sind sie durch das PersVG verpflichtet, die Friedenspflicht gegenüber dem Arbeitgeber zu wahren (PersVG § 54 Abs.2,S.2). Aus diesen Gründen muß sich der Personalrat notwendigerweise in Zweifelsfällen auf die Seite des Bezirksamtes stellen und deren Entscheidung akzeptieren. In unserem Fall hat der Personalrat zu Beginn des Verfahrens einen Kompromißvorschlag gemacht, sich jedoch am Schluß de facto dem Vorschlag des Bezirksamtes angeschlossen, da er darauf verzichtet hat, über den Hauptpersonalrat die Einigungsstelle anzurufen.

- Während der vergangenen Monate hatten wir mehrfach überlegt, dem Personalrat unser Vertrauen zu entziehen. Dieser Schritt wäre allerdings kaum realisierbar gewesen, da wir dazu lt. PersVG § 23 ein Viertel der stimmberechtigten Kollegenschaft des gesamten Bezirksamtes gebraucht hätten. Hier liegt unserer Meinung nach ein besonders schwacher Punkt des PersVG vor.

- Es gibt für unsere Aktion kein Vorbild, an dem wir uns hätten orientieren können. So war unser Handeln hauptsächlich durch Versuch und Irrtum bestimmt. Da das PersVG keine Möglichkeit zu aktivem Handeln bietet, konnten wir lediglich auf bereits getroffene Entscheidungen reagieren.

Zur Kollegenschaft

- Grundsätzlich sind alle Kollegen der Meinung gewesen, daß Mitbestimmung am Arbeitsplatz notwendig ist. Da aber die in Frage kommenden Gesetze keine Mitbestimmungsmöglichkeiten bieten, haben sich 4 Kollegen von 21 an der Meinungsbildung nicht beteiligt.

- Im Laufe des Prozesses stießen wir auf Schwierigkeiten. Wir wurden z.B. von den beteiligten Stellen ständig ermahnt, nicht in ein schwebendes Verfahren einzugreifen. Das führte z.B. dazu, daß einige Kollegen verunsichert wurden und sich zurückzogen.

- Auch unsere Überlegungen, die Dokumentation zu einem früheren Zeitpunkt zu veröffentlichen, scheiterten an der gleichen Begründung. Die Möglichkeit einer positiven Beeinflussung in unserem Sinne durch Solidarisierung mit Kollegen aus anderen Ämtern wurde damit nicht genutzt.

- Ebenso hinderte uns unsere Gutgläubigkeit daran, aktiver zu werden. Die entscheidenden Stellen (vor allem PR), versprachen uns immer wieder, unsere Argumente zu berücksichtigen, so daß wir Hoffnung schöpften und uns beruhigen ließen.

- Unser vorrangiges Ziel war, möglichst alle Kollegen für die Durchführung von Aktivitäten zu gewinnen. Aus diesem Grunde haben wir vielleicht notwendige Aktivitäten wie z.B. frühere Veröffentlichung der Dokumentation, Informationen an Presse, offener Brief an den Bewerber X, offener Brief an das Bezirksamt unterlassen.

- Zu Beginn der Erarbeitung der Dokumentation waren 4/5 der Kollegen bereit, die Dokumentation zu erstellen. Während wir an der Dokumentation arbeiteten, kursierte das Gerücht, daß diejenigen, die die Dokumentation herausbringen werden, mit Disziplinarmaßnahmen zu rechnen haben. Die Befürchtungen vor etwaigen Folgen wurden verstärkt durch ein Schreiben der Abt. PV, in dem sie unser privates Schreiben an den Bewerber X vom Januar 1972 auf das schärfste mißbilligte. Das führte schließlich dazu, daß diese Dokumentation nur von wenigen zu Ende geführt wurde. Um diese Kollegen nicht zu gefährden, können für die Dokumentation auch nur Kontaktadressen angegeben werden.

Schlußwort

Wir haben durch unser Bemühen versucht, einen Beitrag zu der dringend notwendigen Demokratisierung von Behörden zu leisten.

Beispiele aus dem Schulbereich, von Universitäten und Bundesbehörden haben bereits gezeigt, daß Mitbestimmung von Fachkräften möglich ist.

Wenn wir unser Ziel auch nicht in vollem Umfang erreicht haben, so hat unsere Aktion doch bewirkt, daß Mitarbeiter, Abteilungsleitung und Personalrat sich mit dem Problem der Mitbestimmung auseinandersetzen mußten.

Dieser Prozeß bedingte und rechtfertigte die neunmonatige Verzögerung der Stellenbesetzung.

Unsere Aktion hat einmal mehr bewiesen, wie schwierig Veränderungen von unten nach oben durchzuführen sind; dies wird nur möglich sein, wenn es nicht bei Einzelaktionen von Wenigen bleibt!

Berlin, im März 1972

Kontaktadressen:

Gisela Hanschen,
1 Berlin 45,
Potsdamer Str.15a
Telefon 730985

Jürgen Keller,
1 Berlin 41,
Sponholzstr.4B
Telefon 8524368

Anlage
Gang des Verfahrens bei Einstellung eines Beamten (nach LBG u. PersVG)

Nach dem Landesbeamtengesetz sind grundsätzlich Bewerber für freie Stellen durch Stellenausschreibung zu ermitteln. Der Landespersonalausschuß hat über Ausnahmen entschieden: z.B. für Beamte erst ab Besoldungsgruppe A 11. Die Auslese ist nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse, Glauben, religiöse oder politische Anschauungen, gewerkschaftliche Zugehörigkeit, Herkunft oder Beziehungen vorzunehmen, dabei soll der Beste den Vorzug erhalten.
(§ 10 LBG)
Bei der Abt. PV des Bezirksamtes gehen die Bewerbungen ein und werden auf die beamtenrechtlichen Voraussetzungen hin geprüft. Die in Frage kommenden Bewerber (ab Bes. Gr. A 11 von den beamtenrechtlichen Voraussetzungen her) werden dann dem Personalausschuß (= Kontrollausschuß, der für die BVV arbeitet, ist mit Politikern besetzt) des Bezirksamtes vorgelegt, wobei die Fachverwaltung = Abteilung ein Vorschlagsrecht hat.
Daraufhin lädt der Personalausschuß die einzelnen Bewerber zu einem Gespräch ein und schlägt dem Bezirksamt (= Sitzung der Stadträte) einen der Betreffenden zur Besetzung der Stelle vor. Schließt sich das Bezirksamt dem Vorschlag des Personalausschusses an, wird der Personalrat (= Personalvertretung, Gruppe Arbeiter, Gruppe Angestellte, hier Gruppe Beamte) im Rahmen der Mitbestimmung (§§ 67 und 70 PersVG) tätig, d.h. der Personalrat muß der Dienststelle (Abt. PV als Exekutive des Bezirksamtes) § 61 Abs. 1 und 2 PersVG seinen Beschluß über die Besetzung der Stelle innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitteilen. Im Falle einer Ablehnung muß er dies begründen.
Kommt zwischen dem Personalrat und der PV keine Einigung zustande, nimmt der Hauptpersonalrat Verhandlungen mit der Abt. PV auf. Wenn hier keine Einigung erfolgt, entscheidet der Leiter der Abt. PV (§ 62 Abs. 1 Ziff. 4 PersVG). Diese Entscheidung bedarf jedoch der Genehmigung der obersten Dienstbehörde - hier SenInn (§ 62 Abs. 1 PersVG).
Hat der SenInn die Entscheidung des Bezirksamtes genehmigt, kann der Personalrat innerhalb von 14 Tagen beim Hauptpersonalrat beantragen, die Einigungsstelle anzurufen (§ 63 Abs. 1 PersVG).
Die Einigungsstelle wird beim SenInn gebildet und setzt sich zusammen aus 6 Beisitzern und einem unparteiischen Vorsitzenden = 1 Richter. Die Beisitzer müssen je zur Hälfte vom SenInn und dem Hauptpersonalrat für 4 Jahre gewählt werden (§ 64 PersVG).

Wenn die oberste Dienstbehörde - hier SenInn - nicht mit dem Beschluß der Einigungsstelle einverstanden ist, kann sie binnen eines Monats nach Zustellung die Entscheidung des Senats von Berlin beantragen, was in den letzten 21 Jahren noch nicht vorgekommen sein soll.

Die Dokumentation der Zehlendorfer Kollegen zeigt deutlich, daß Mitwirkung oder gar Mitbestimmung von Mitarbeitern an unterster Stelle der Verwaltungshierarchie im Personalvertretungsgesetz nicht vorgesehen ist.

In dem Personalvertretungsgesetz des Landes Berlin , das eins der liberalsten sein soll, steht in § 54 Abs 2 " Dienststelle und Personalrat haben alles zu unterlassen, was geeignet ist, die Arbeit und den Frieden der Dienststelle zu gefährden. Insbesondere dürfen Dienststelle und Personalrat keine Maßnahmen des Arbeitskampfes gegeneinander durchführen-" In Abs. 1 des § 54 wird der Personalrat darauf verpflichtet, zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Dienstkräfte mit den Dienststellen zusammenzuarbeiten, wobei dienstliche Aufgaben und Wohl der Arbeitnehmer in einem Atemzug genannt werden. Auf dem Boden solcher Gesetzgebung bleibt es natürlich im Rahmen der Legalität, wenn gegen die berechtigten Bedenken der Mitarbeiter entschieden wird.

An dem Prinzip, daß dort entschieden wird, wo die Macht liegt, ändert auch eine liberale Hal-

tung der Fachvorgesetzten nichts.
Daran wird sich so lange nichts ändern, wie das Personalvertretungsgesetz zwar eine gewisse liberale Handhabung zuläßt, aber nicht tatsächlich zu demokratischen Entscheidungen verpflichtet.
Der Konflikt wurde durch den Versuch der Zehlendorfer Kollegen nicht gelöst, aber er zeigt deutlich und unleugbar die Scheindemokratie.

Die Dokumentation ist ein Hilfsmittel für eine realistische Einschätzung der Grenzen und Möglichkeiten bei ähnlichen Versuchen.



"Klappe auf, ein Radikaler kommt!"
Aus "links", Sozialistische Zeitung

Kampf gegen die Verteuerung der Plätze in Kinderbewahranstalten

Im Februar/März 1972 erhielten die Eltern der städtischen Kindertagesstätten in Berlin ein Schreiben, in dem der Senat "sich gehalten sah, die mit ihnen (den Eltern) abgeschlossene Vereinbarung für die Aufnahme ihres Kindes in einer Tagesstätte zum 31. Mai 1972 zu kündigen und ihnen zugleich den Abschluß einer neuen Vereinbarung anzubieten". Wesentlicher Bestandteil der neuen Vereinbarung ist eine veränderte Berechnung der Kostenbeiträge.
Das "Angebot" bedeutet praktisch:
Direkte Erhöhung der Beiträge dadurch, daß eine Monatspauschale, auf der Berechnungsgrundlage von 22 Anwesenheitstagen monatlich basierend, zu zahlen ist, obwohl sich aus dem Jahresdurchschnitt nur eine monatliche Anwesenheit von 20 Tagen ergibt.
Noch gravierender sind jedoch die indirekten Erhöhungen, die vom Senat verschwiegen werden. Indirekte Erhöhungen, das bedeutet, kein Ausgleich bei Fehlzeiten. Kein Ausgleich bei Fehlen durch Krankheit, obwohl die Mutter in der Regel unbezahlten Urlaub nehmen bzw. eine Pflegeperson bezahlen muß. Kein Ausgleich bei Verschickungen und Kindergartenreisen. Diese Regelung ist auf Grund der Berliner Ballungssituation äußerst asozial, denn gerade unsere eingesperrten Großstadtkinder müssen ein Anrecht auf Verschickung haben. Aber wieviele Eltern können sich diese doppelte Belastung jetzt noch leisten? Weiter: Kein Ausgleich bei Infektionssperren. Kein Ausgleich bei Fehlen aus beruflichen oder familiären Gründen.
Ein Ausweg aus diesem Dilemma wäre nur, auf öffentliche Kindererziehung zu verzichten und die Betreuung der Kinder selber zu übernehmen. Das bedeutet, daß Mütter ihre Berufstätigkeit aufgeben und zu Hause bleiben. Da aber im allgemeinen die Mitarbeit der Frauen nicht nur aus einem persönlichen Emanzipationsbedürfnis oder aus dem Wunsch nach zusätzlichen "Luxusgütern" resultiert, sondern in der Regel notwendige Bedingung zur Absicherung der Familienexistenz ist, und da darüberhinaus die Frauenarbeit gerade von der Westberliner Industrie dringend benötigt wird, ist diese Alternative nicht denkbar.

Zunächst waren es die Eltern der Elternselbsthilfegruppen und Kinderläden, die die Ankündigung der neuen Verträge als Angriff auf die Lebensbedingungen der Werktätigen verurteilten. Sie erklärten, daß sie eigentlich Eltern wären, deren Kinder auch auf den Wartelisten der Tagesstätten stehen müssten und darum würden sie sich mit den Interessen der primär Betroffenen identifizieren können. Diesen ersten Protesten schlossen sich spontan gebildete oder schon bestehende Elterninitiativen aus den Tagesstätten an.

Die Vertreter der verschiedenen Gruppen bildeten ein Aktionskommitee, daß die folgenden Aktionen organisierte und leitete:
Mit Flugblättern, die vor und in den Tagesstätten und an Informationsständen in allen Bezirken verteilt wurden, sollten alle Eltern und Bürger über die Bedeutung der neuen Verträge aufgeklärt und zur Unterstützung der Proteste durch Unterschriftensammlung und durch Teilnahme an einer Protestdemonstration aufgerufen werden.

Insgesamt 15.000 Unterschriften wurden allein innerhalb einer Woche abgegeben. An der Demonstration durch die Berliner Innenstadt nahmen 4 bis 5.000 Bürger und Kinder teil.
In verschiedenen Stadtteilen kam es zu Protestversammlungen, auf denen Eltern sich mit dem Aktionskommitee solidarisch erklärten und den aufgestellten Forderungen zustimmten.
Die Forderungen lauten im Einzelnen:

1. Stufenweiser Abbau der Gebühren in den Kindertagesstätten.
2. Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Situation in den Kindertagesstätten
   - Verringerung der Gruppengrößen, bezahlte Weiterbildung und ausreichende Vorbereitungszeiten für Erzieher, mehr und besseres Spiel- und Lernmaterial -
   statt Aufbewahrung pädagogische Betreuung der Kinder.
3. Einheitliche Ausbildung aller Erzieher an Fachhochschulen.
4. Sofortprogramm zur Einrichtung von Kindertagesstättenplätzen für die 18.000 Kinder auf den Wartelisten.
5. Mitbestimmung von Eltern und Erziehern in den Kindertagesstätten.
6. Generelle Förderung aller Eltern-Kinder-Gruppen und Schülerläden durch ausreichende Mittel.

Die Versammlungen zeigten deutlich, daß es den Betroffenen um mehr geht als nur um eine Verhinderung der Gebührenerhöhung. Sie sehen in dieser Erhöhung nur ein Symptom für die Verteuerung der Lebenshaltungskosten im allgemeinen und für die mangelhafte Betreuung und Erziehung der Kinder in den Tagesstätten im besonderen. Daher steht ihr Protest im Zusammenhang mit der Auflehnung gegen Erhöhungen von Fahrtkosten, Gas-, Strom- und Postgebühren und dergl. sowie im Zusammenhang mit der Forderung nach qualifizierter Erziehung der Kinder und Mitbestimmung von Eltern und Erziehern in den Kindertagesstätten.

Der Senat reagierte auf die massiven Proteste schon am Tag der Demonstration mit der Ankündigung, daß es eine Erleichterung im Hinblick auf die Kostenerhöhung geben wird, indem statt des einen jetzt zwei Monate im Jahr beitragsfrei bleiben sollen. - Damit ist aber der Erhöhung nur eine Schärfe genommen. Es bleibt eine generelle Verteuerung gegenüber den bisherigen Beiträgen und es bleibt eine Härte bei Fehl- und Schließzeiten, die auch durch zwei beitragsfreie Monate nicht abgedeckt sind.
Vertreter von Elterninitiativen aus allen Bezirken und Vertreter der Eltern-Kinder-Gruppen gingen am Mittwoch, 19. April 1972, zu dem regierenden Bürgermeister, um ihm die Unterschriftenlisten und die Forderungen zu überreichen.
Klaus Schütz mußte diesen bereits zugesagten Termin jedoch absagen,da er kurzfristig andere "dringendere" Verpflichtungen wahrnehmen mußte, über deren Inhalt keine Angaben gemacht wurden. Ein neuer Termin ist für den 2. Mai vereinbart.

Wenn die Gesellschaft mit Selbstverständlichkeit die Arbeitskraft von Männern und Frauen in Anspruch nimmt, dann bedeutet das, daß sie auch in zunehmenden Maße verpflichtet ist, die Reproduktion und Qualifikation eben dieser Arbeitskraft zu übernehmen, d. h. sie ist für die Organisierung und Finanzierung von Erziehung verantwortlich und kann diese Aufgabe nicht mehr legitim auf die Familie abwälzen.
Es enthüllt sich also am Beispiel der Gebührenerhöhung in den Tagesstätten Berlins der Charakter des kapitalistischen Systems:

Auf der einen Seite gesellschaftlicher Bedarf nach einer in bestimmter Weise ausgebildeten Arbeitskraft, auf der anderen Seite sich auflösende Familienstrukturen, die die Ausbildung der Arbeitskraft nach den geforderten Bedingungen nicht mehr leisten können- Auf der einen Seite Anhäufung von gesellschaftlichem Reichtum in den Händen der Eigner der Produktionsmittel, auf der anderen Seite Abwälzung der Kosten für gesellschaftlich notwendige Erziehung auf die Werktätigen.
Stellt man die Frage, warum kostenloser Schulbesuch seit langem eine Selbstverständlichkeit ist, ein Kindergartenplatz dagegen teuer bezahlt werden muß, so ist die häufige Antwort: Weil es eine Schulpflicht gibt, muß der Gesetzgeber jedem den Schulbesuch ermöglichen, da es aber keine Pflicht zum Besuch des Kindergartens gibt, ist es jedem selbst überlassen, seine Kinder dorthin zu schicken oder, wenn ihm das zu teuer ist, zu Hause zu lassen.
Das ist ebenso falsch wie asozial.
Falsch deshalb, weil jeder weiß, daß für viele -Alleinstehende oder Familien- eine angemessene Existenzsicherung nur durch die Mitarbeit der Frau zu erreichen ist.
Asozial deshalb, weil unterschlagen wird, daß die Indienstnahme der Arbeitskraft der Frau ein unerläßliches Moment des sogenannten "wirtschaftlichen Wachstums" und damit des gesellschaftlichen Lebensstandarts ist, daß aber von einer Vergesellschaftung der Erziehung keine Rede sein kann. Im Gegenteil: bevor Frauen mit Kindern ihre Arbeitskraft überhaupt verkaufen können, müssen sie privat einen teuren Kindergartenplatz bezahlen, was pr[illegible]ch auf eine

erhebliche Minderung ihres Arbeitslohns hinauskommt.
Trotz der von SPD-Politikern erkannten Tatsache, daß die Gebührenerhöhung politisch inopportun ist - es hat SPDler gegeben, die sich gegen die Erhöhung aussprachen, ja sogar der Forderung nach dem Nulltarif zustimmten - kann offenbar nicht darauf verzichtet werden. Die oft proklamierte "soziale Gerechtigkeit" ist nicht mehr als ein moralisches Postulat, während die Realpolitik an den Interesseren des Kapitals orientiert wird. Der Übergang zum sogenannten deficit-spending nach der Rezession 66/67 (Aufstellung von Eventualhaushalten durch Schuldenaufnahme) sowie gleichzeitig vorgenommene Kürzungen am Sozialetat bringen das Reformprogramm der Regierung zunehmend in finanzielle Schwierigkeiten. Das gilt besonders nach dem Scheitern der Steuerreformpläne.

Das Reformprogramm steht einem zunehmenden Widerspruch gegenüber. In Zeiten der Konjunktur muß auf die Durchführung von Reformen zur Modernisierung der sozialen Einrichtungen zugunsten der Investitionen der Großindustrien verzichtet werden; flaut die Konjunktur ab, muß der Staat nach Vorstellung Schillers die Investitionen anreizen, so daß für Reformprogramme nichts oder nur wenig zur Verfügung steht. D. h. daß nur für solche Reformen Geld ausgegeben wird, die unmittelbar der Kapitalverwertung dienen, die Chancen für nicht kapitalorientierte Reformen dagegen außerordentlich gering sind.

Während Investitionen im Bildungsbereich den Kapitalinteressen insofern dienen, als sie die direkte Verwertung der Individuen im Produktionsbereich vorbereiten, trifft das für Kindergärten nicht gleichermaßen zu.
Ihrer Stellung im Produktionsprozeß nach gehören die Frauen zur industriellen Reservearmee. D. h. je nach Konjunktur wird ihre Arbeitskraft vom Kapital verwertet oder abgestoßen. Es ist deshalb vom Standpunkt des Kapitals zwar erforderlich, daß die Arbeitskraft der Frauen ständig verfügbar ist, aber überflüssig, daß ihre Verfügbarkeit durch langfristige Investitionen, wie z.B. Bau von mehr Tagesstätten und Gebührenfreiheit, gesichert ist: Es scheint, daß der schlechte Zustand der Kindertagesstätten deshalb erhalten wird, um die Frauen jederzeit durch den Ruf an "Heim und Herd" aus der Wirtschaft wieder herausziehen zu können. Ihnen -- den Frauen - bleibt aufgrund ihrer Einsicht in die schlechten Bedingungen der Erziehung in öffentlichen Tagesstätten das schlechte Gewissen erhalten, die Kinder wegen der eigenen Berufstätigkeit aus dem Haus gegeben zu haben. Darum waren sie bislang bereit, wenn die gesamtwirtschaftliche Lage dies erzwang, nach Hause zu gehen und die Kindererziehung wieder selber in die Hand zu nehmen. Der breite Protest gegen die Gebührenerhöhung zeigt jedoch, daß man nicht mehr bereit ist, die gegenwärtigen Zustände, einschließlich des drohenden Verlustes des Arbeitsplatzes und der damit verbundenen Verknappung des Lebensunterhalts, widerstandslos hinzunehmen.

Ein unbequemer Störfaktor ?

"SELBSTHILFE FALKENHAGENER FELD" SETZT SICH ZUR WEHR

In Spandau hat sich eine Auseinandersetzung zwischen dem Bezirksamt und der Bürgerinitiative "Selbsthilfe Falkenhagener Feld" entwickelt, die symptomatisch für das Verhältnis zwischen einer Verwaltung und Bürgern werden konnte, deren Aktivitäten nicht unbedingt den Interessen der "Regierenden " entsprechen. Ausgangspunkt für diese öffentlich geführte Auseinandersetzung war ein Artikel des Spandauer BVV - Vorstehers Karl Neugebauer - der zugleich Referent für öffentl. Erziehungshilfe beim Senator für Jugend und Sport ist - im "Spandauer Volksblatt", in dem er die Arbeitsweise der "Selbsthilfe" kritisierte. Der SPD-Mann bemängelt u.a., daß man anstelle "praktischer Nachbarschaftshilfe in "endlosen Diskussionen" selbst einen Katalog von Wünschen und Forderungen zusammengestellt habe, deren Erfüllung man umgehend vom Staat erwarte.

Die "Selbsthilfe Falkenhagener Feld" setzt sich aus engagierten Bürgern des Falkenhagener Feldes in Spandau zusammen. Ihr politisches Sebstverständnis besteht u.a. darin, die gesellschaftlichen Widersprüche und ihre Folgen in dieser "planlos aus dem Boden gestampften Siedlung" sich selbst und den Bewohnern bewußt zu machen, auf die Beseitigung der sozialen Mißstände im Interesse aller hinzuweisen, die Bevölkerung aus ihrer Resignation zu lösen und die berechtigten Forderungen gemeinsam durchzusetzen.
Leider wird dieses Selbstverständnis von den Politikern des Bezirksamtes nicht gebilligt. Aus

unseren reichhaltigen Erfahrungen im Umgang mit der Rathaus-Bürokratie wissen wir, daß die "SFF" als unbequemer Störfaktor angesehen wird. Einigen Stadträten und Bezirksverordneten ist es bis heute nicht gelungen, die SFF unter ihre Kontrolle zu bringen, zu ihren Verbündeten zu machen und ihr Aufgaben zu oktroyieren, die außerhalb unseres politischen Selbstverständnisses liegen. So haben einige Rathaus-Strategen geglaubt, wir seien Papiersammler, Babysitter, Rasenpfleger und Pannenhelfer. - In dieser zugeschriebenen Ordnungsfunktion hätte das Bezirksamt uns wohlwollend gefördert und unterstützt.

Jetzt, wo die Politiker eingesehen haben, daß sie die SFF politisch falsch eingeschätzt haben und ihre Unterwanderung mit Parteifreunden mißlungen ist, will man uns mundtot machen und in die Isolation abdrängen. Dies wird vor allem deutlich durch den diffamierenden Angriff des BVV-Vorstehers Karl Neugebauer im "Spandauer Volksblatt".

Verharmlosend wird zugegeben, daß "angefangen bei der Planung bis zur Fertigstellung der Wohnsiedlung Unterlassungen" auf Kosten der Bewohner begangen worden sind. Auch die noch fehlenden Kinderspielplätze, Kindertagesstätten, Schulen, Freizeiteinrichtungen und die verkehrssichernden Maßnahmen auf unseren Straßen werden am Rande vermerkt.

Totgeschwiegen werden schwerwiegende Probleme, auf die wir nun hinweisen müssen:

(1) Das vor zwei Jahren vom Jugendaufbauwerk gebaute Familienclubhaus (mit allen Schikanen für 2 1/2 Mill. DM), das als experimentelle soziale Folge-(statt Begleit-)einrichtung im sozialen Brennpunkt gedacht war, hat totalen pädagogischen Bankrott erlitten.

Der Bürger - so BV-Verordneter Röhrmund, beschäftigt beim Sen. für Jugend und Sport, weiß mit dieser repräsentativen Begegnungs- und Kommunikationsstätte heute noch nichts anzufangen. Wenn unter Mithilfe der bereits eingesetzten (zivilgekleideten) Polizei es nicht gelingt, stabilisierend und ordnend in das Clubhaus einzuwirken, wird es in Kürze geschlossen.

Der chronische Personalmangel ist mit dem geringen Etat nicht zu beheben.

(2) Gegen die verdichtete Bebauung von Frau Kressmann - Zschach wurde bereits im September 1969 auf die Gefahr der katastrophalen sozialen Folgen im Hinblick auf die fehlenden Kindertagesstätten und Schulen vergeblich warnend hingewiesen.

Mit öffentlichen Geldern wird privates Gewinnstreben der "Berliner Baukönigin" planlos unterstützt. Für unbedingt notwendige soziale Begleiteinrichtungen sind jedoch keine Mittel mehr vorhanden. Hier wird deutlich, wessen Interessen unsere Mandatsträger vertreten.

(3) Heute schon ist die für nur 700 Schüler gebaute Grundschule im Beerwinkel mit 1300 Schülern frequentiert!! Für diese Kinder ist der Traum der Chancengleichheit ausgeträumt.

(4) Die Schulpsychologin, Frau Greuer, mußte aus unsachlichen Gründen entlassen werden, weil sie feststellte, daß bereits ca. 6 % schwerstgestörte und ca. 12 - 14 % auffälligst gestörte Kinder in der überfüllten Beerwinkel - Grundschule sind und eine schulische Fehlplanung in diesem Wohndistrikt vorliegt.

(5) Vor einem Jahr war es der SFF gelungen, eine Klassenordnung für Erstklässler öffentlich anzuprangern und außer Kraft setzen zu lassen, die nur noch mit der Strafprozeßordnung aus dem letzten Jahrhundert vergleichbar war. (s. SPK Nr. 15 / 16)

(6) Den Senats-Slogan "Stadtplanung geht uns alle an" haben wir am Millionenprojekt des Spektegrünzugs auf seinen Stellenwert abgetastet.

(7) Die SFF hat nachgewiesen, daß einige soziale Wohnungsbau - Gesellschaften nicht die Spielplätze anlegten, die nach der Berliner Bauordnung und WBK-Richtlinien vorgeschrieben sind

Abschließend wollen wir nochmals erklären: wir sind keine zufriedenen Pannenhelfer, die aus humaner Nachsicht kleine Schlampereien des Bezirksamtes verzeihen, sondern es gilt, die Widersprüche zwischen gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung - die letztlich die sozialen Mißstände in unserem Wohnbereich bewirken - aufzuzeigen und eine politische Bewußtseinsänderung auszulösen.

Selbsthilfe Falkenhagener Feld

SPENDENKONTO

Wir bitten, Spenden und Unkostenbeiträge einzuzahlen auf das Postscheckkonto Berlin-West Nr. 10 10 85

__Achtung:__ N e u e s Postscheckkonto ab __nächste__ Nummer, in ca. 2 Monaten

IMPRESSUM

__Verantwortlich für den Inhalt:__
Redaktionskollektiv Rolf Landwehr
Anschrift der Redaktion:
Sozialpädagogische Korrespondenz
__1 Berlin 41,__ Wielandstr. 26
__Tel.__ 0311/ 85 11 142
__Druck:__ C. Bartning, 1 Berlin 41, Ahornstr. 23